

**An alle Eltern
Klasse 1-4**

Elternbrief / Serienbrief Nr. 158

Informationen zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten – Weitere Hinweise zum Testverfahren für den Start des optimierten „PCR-Lolli-Testverfahrens“ nach den Weihnachtsferien -

Herford, d. 20.12.2021

Sehr geehrte Eltern!

Mit dem Start des optimierten „PCR-Lolli-Testverfahrens“ am 10.01.2022 wird das Lolli-Testverfahren dahingehend vereinfacht, dass Schülerinnen und Schüler morgens künftig zusätzlich zu der Poolprobe eine Einzelprobe in der Schule abgeben, damit diese im Falle eines auffälligen Pooltestergebnisses nun unmittelbar von den Laboren ausgewertet werden kann. Darüber haben wir Sie, liebe Eltern informiert.

Auf diese Weise müssen Sie als Sorgeberechtigte bei einem positivem Pooltest künftig keine Einzelprobe in der Schule mehr abgeben. Dadurch wird Ihren Kindern im Falle eines positiven Poolergebnisses einen Tag der häuslichen Isolation erspart.

Heißt konkret: Alle Schülerinnen und Schüler, deren Einzelprobe einen negativen Befund hat, können direkt am nächsten Morgen wieder am Unterricht teilnehmen. Über das Ergebnis werden Sie als Sorgeberechtigte auf Basis der registrierten Schülerdaten direkt vom Labor informiert.

Hierfür ist es dringend erforderlich, dass Sie Ihre bei den Schulen hinterlegten Kontaktdaten stets aktuell halten und Änderungen umgehend der Schule mitteilen.

Speziell im Hinblick auf diese Anpassung des Testverfahrens in der ersten Anlaufphase möchte ich Sie ausdrücklich bitten, von direkten Rückfragen an die Labore durch Sie abzusehen und sich im Bedarfsfalle in dieser Übergangszeit an die Schule zu wenden. Des Weiteren bittet das Ministerium für Schule und Bildung NRW um Verständnis, dass das erhöhte Testaufkommen bei den Laboren zu Verzögerungen in der Pool- und Einzeltestergebnisübermittlung führen kann. Schülerinnen und Schüler, die in einem positiven Pool waren und deren Ergebnis des Einzeltests noch nicht vorliegt, verbleiben am Dienstag, 11.01.2021, in der sogenannten häuslichen Isolation bis der Befund des Einzeltests vorliegt.

Sehr geehrte Eltern an dieser Stelle möchte ich Sie als Rektor auch um Folgendes ganz herzlich bitten:

Sie können die Sicherheit aller und eine gesunde Rückkehr Ihres Kindes in die Schule zusätzlich dadurch erhöhen, dass Sie auch während der Weihnachtsferien regelmäßig die Möglichkeiten der Bürgertestung nutzen. Es besteht also auch in den

Ferien ein umfangreiches Testangebot, gerade auch für die Gruppe der noch wenig geimpften Kinder. Lassen Sie Ihre Kinder zumindest in den letzten Tagen vor Schulbeginn zur Sicherheit einmal testen. Dies ist ein zusätzlicher freiwilliger Beitrag zu einem möglichst sicheren Schulbeginn am 10.01.2022.

Grundsätzliche Regelungen für die PCR-Testungen (Lolli-Test) in der Schule:

Grundsätzlich nehmen alle Schülerinnen und Schüler zweimal in der Woche an der PCR-Pooltestung (Lolli-Test) nach dem bekannten Testrhythmus (zweimal die Woche – montags und mittwochs Jahrgang 1 und 2, / dienstags und donnerstags Jahrgang 3 und 4) bis auf Weiteres teil.

Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, welche bereits immunisiert (geimpft oder genesen) sind oder die einen negativen Bürgertest (dreimal pro Woche) vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist. Wie gehabt ist der negative Bürgertest zwingend an den PCR-Testtagen in der Schule vorzulegen. Fehlt ein Kind am Testtag, so müssen Sie am Folgetag einen negativen Bürgertest vorlegen. Dies gilt ebenfalls auch nach Fehltagen, an denen kein Testtag stattgefunden hat.

Bei dringenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr 2022!

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Simeon Hacker
Rektor